

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.09.1983 des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs "Boden - Mosbacher Weg"

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 4. 10. 1983

Grundsätzliche Beschlußfassung zur Aufstellung eines Bebauungs- planes für den Planungsbereich „Boden – Mosbacher Weg“ in Wiesbaden-Bierstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 1. 9. 1983 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bundesbaugesetz – öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Für den Planungsbereich „Boden – Mosbacher Weg“ in Wiesbaden-Bierstadt soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Planungsbereich hat folgende Grenzen:
Teilstrecke der Südseite der Fliednerstraße;
Teilstrecke der Nordseite der Biegerstraße;
Teilstrecke der Nordseite des Wegeflurstückes 336/290 (Flur 44);
Südostgrenze der Flurstücke 1, 2 und 3 (Flur 45);
Südwestgrenze des Flurstückes 3 (Flur 45);
Südwestseite des geplanten Wirtschaftsweges südlich des Geländes der Theodor-Fliedner-Schule;
Südseite des Wegeflurstückes 143/2 (Flur 51);
Teilstrecke der Westseite des Wegeflurstückes 139/1 (Flur 50);
Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 137/1 (Flur 50);
Teilstrecke der Nordwestseite der Bundessonderstraße (B 455);
Teilstrecke der Nordseite der Sonnenstraße und der Schultheißstraße;
Teilstrecke der Ostseite der Fliednerstraße;
Südgrenze des Flurstückes 19/25 (Flur 51) – Parkplatz;
Teil der Ostgrenze des Flurstückes 14/6 (Flur 51);
Nordgrenze des Hausgrundstückes Fliednerstraße 58 geradlinig verlängert

zur Ostseite der Fliednerstraße;
Teilstrecke der Ostseite der Fliednerstraße;
Teilstrecke der Südseite der Fliednerstraße geradlinig verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstückes 73 (Flur 51);
Nord- und Südgrenze des Geländes der Theodor-Fliedner-Schule.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um durch Baugabiabrundungen weiteres Gelände für die Errichtung von Einfamilienhäusern bereitzustellen.

3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 20. September 1983

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Dr. Jentsch
Oberbürgermeister



Planungsbereich „Boden – Mosbacher Weg“

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.